



INHALT

SEITE

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Nachfolge im Rat der Stadt Hagen

6

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe

6

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Nachfolge im Rat der Stadt Hagen

Herr Timo Schisanowski hat sein Mandat im Rat der Stadt Hagen mit Ablauf des 30.11.2021 niedergelegt. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) -SGV. NW. 1112-, habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD Frau Inger Eiben, Memeler Str. 15, 58099 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung.

Hagen, 10.01.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung, Nr. JHA/06/2021, am 01. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Als Träger der freien Jugendhilfe wird gemäß § 75 SGB VIII öffentlich anerkannt:

„BUND & BUNDjugend Jugendgästehaus und Bildungszentrum Marienhof gGmbH“.

Hagen, 11.01.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

| |
|---|
| Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten 2022 |
| Typ: VOB/A Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.01.2022 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY00 |
| Lieferung von Büromöbeln |
| Typ: VgV Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.01.2022 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY4N |

| |
|---|
| Wachdienst Kunstquartier Hagen |
| Typ: UVgO Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2022 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYEE |

| |
|--|
| Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Teil 3 |
| Typ: VOB/A Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.02.2022 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY0S |

| |
|--|
| Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Teil 2 |
| Typ: VOB/A Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.02.2022 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY07 |

| |
|--|
| Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Teil 1 |
| Typ: VOB/A Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.02.2022 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte |
| Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY08 |

Neue Schiedsperson für Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhäuser und Ernst bestätigt

12. Januar 2022 – Die Neuwahl von Thorsten Barndt, Frommannweg 40, 58099 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 2 (Altenhagen, Eckesey, Fleyer Viertel, Eppenhäuser, Ernst) wurde durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Termine mit Thorsten Barndt können unter Telefon 02331/3960591 oder per E-Mail an Grisu111@yahoo.de vereinbart werden. Die Schlichtungsverhandlungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung in der Villa Post, Wehringhauser Straße 38, statt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de